

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Stadt Eutin**

**a) Erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet nördlich des historischen Bauhofareals einschließlich der Bebauung Jungfernort und der Uferzone am Großen Eutiner See gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**b) Erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 127 der Stadt Eutin für ein Gebiet nördlich des historischen Bauhofareals einschließlich der Bebauung Jungfernort und der Uferzone am Großen Eutiner See gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Aufgrund vorgenommener Änderung der Entwürfe der vorgenannten Bauleitpläne nach Durchführung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 03.11.2016 beschlossen, zu den gebilligten und zur erneuten (eingeschränkten) Auslegung bestimmten, geänderten Entwürfen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 127 der Stadt Eutin (jeweils für ein Gebiet nördlichen des historischen Bauhofareals einschließlich der Bebauung Jungfernort und der Uferzone am Großen Eutiner See) einschließlich geänderter Begründungen eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Außerdem hat der Ausschuss durch Beschluss bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den in den Entwürfen geänderten Teilen abgegeben werden können. Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gebilligten und zur Auslegung bestimmten geänderten Entwürfe der

a) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet nördlichen des historischen Bauhofareals einschließlich der Bebauung Jungfernort und der Uferzone am Großen Eutiner See und die (vorläufige) Begründung

b) Satzung über den Bebauungsplan Nr. 127 der Stadt Eutin für ein Gebiet nördlichen des historischen Bauhofareals einschließlich der Bebauung Jungfernort und der Uferzone am Großen Eutiner See und die (vorläufige) Begründung

und die jeweils zu a) und b) der (vorläufigen) Begründung gehörigen Anlage: Lärmtechnische Untersuchung und außerdem die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**15.12.2016 bis zum 30.12.2016**

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

Die vorgenannten zur erneuten Auslegung bestimmten Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planungen zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- **Mensch** - Aussagen zu Lärm-Immissionen auf das Plangebiet (Lärm aus dem Betrieb der Rettberg-Kaserne, Freilichtbühne und Operscheune, des Bootsstellplatzes, der Fischerei) sowie Lärm aus dem benachbarten Gebiet (Bebauungsplan Nr. 99 - etwaige künftige Jugendherberge und Verkehrsflächen)
- **Tiere** - Aussagen zum Artenschutz hinsichtlich Brutplätze von Wasservogelarten im Uferbereich, zu Fledermäusen, zum Fischotter, zu Haselmaus und zum Eremit
- **Pflanzen** - Aussagen zum Baumbestand
- **Boden** - Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Vegetationsbedeckung als Erosionsschutz
- **Wasser** - Aussagen zur Nährstoffbelastung des Großen Eutiner Sees und zum Gewässer II. Ordnung
- **Klima und Luft** - Aussagen zum Jahresklima und zur Luftbelastung
- **Landschaft und biologische Vielfalt** - Aussagen zum Landschaftsschutzgebiet "Holsteinische Schweiz", zu gesetzlich geschützten Biotopen (naturnahe Uferzonen, Steilhang im Binnenland) und zu außerhalb des Planungsbereichs befindlichen Fauna-Flora-Habitat-Gebieten "Gebiet der oberen Schwentine" und "Röbeler Holz und Umgebung"
- **Kultur- und sonstige Güter** - Aussagen zu eingetragenen Kulturdenkmälern, archäologischen Fundplätzen und zum Schloßgarten

An weiteren umweltbezogenen Informationen stehen neben den vorgenannten Unterlagen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der jeweiligen Planung Interessierten die Planunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu diesen Planungen können bis zum 30.12.2016 Stellungnahmen nur zu den in den Entwürfen geänderten Teilen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Einwendungen zum Bebauungsplan, die im Rahmen dieser erneuten Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der jeweilige Geltungsbereich zu a) und b) ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 08.12.2016 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die geänderten Entwurfsunterlagen werden am 15.12.2016 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) bereitgestellt.

Eutin, den 05.12.2016

(L.S.)

Stadt Eutin  
-Der Bürgermeister-  
gez. Carsten Behnk  
Bürgermeister